

**Änderungsvertrag
zum Konsolidierungsvertrag vom 05.12.2013
zur Teilnahme am
Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz
- KEF-RP -**

z w i s c h e n

dem Land Rheinland-Pfalz,

-vertreten durch die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm Trierer Str. 1, 54634
Bitburg-

u n d

der Verbandsgemeinde Arzfeld, Luxemburger Str. 6, 54687 Arzfeld,

-vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Andreas Kruppert-

Vorbemerkung:

Im Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Verbandsgemeinde Arzfeld vom 05.12.2013 zur Teilnahme am KEF-RP wurde der jährliche Konsolidierungsbeitrag der teilnehmenden Kommune auf mindestens 95.958,46 Euro festgelegt. Dieser Konsolidierungsbeitrag sollte nach § 3 Absatz 1 b) Nr. 1 des Vertrages u. a. durch eine Personalkosteneinsparung innerhalb der Sachgebietsgruppe Finanzen aufgebracht werden. Bedingt durch interne Personalveränderungen kann dieser Anteil des Konsolidierungsbeitrages nicht mehr erbracht werden. Um diese Maßnahme zu kompensieren, ist die nachfolgende vertragliche Ergänzung des Konsolidierungsvertrages erforderlich.

§ 1

Abweichend von § 3 Absatz 1 b) Nr. 1 des Konsolidierungsvertrages werden zur Mitfinanzierung des jährlichen kommunalen Konsolidierungsbetrages in Höhe von insgesamt mindestens 95.958,46 € anstelle der Personalkosteneinsparung innerhalb der Sachgebietsgruppe Finanzen die Einnahmen des im Laufe des Jahres 2018 eingeführten Gästebeitrages als neue Konsolidierungsmaßnahme herangezogen.

§ 2

Sollten die Einnahmen aus den vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich des im § 1 genannten Gästebeitrages nicht zur Deckung des kommunalen jährlichen Konsolidierungsbeitrages ausreichen, wird der Fehlbetrag durch eine jährliche Ausschüttung der im Jahr 2019 gegründeten Windkraft Arzfeld GmbH als ersatzweise Konsolidierungsmaßnahme im Sinne des § 3 Absatz 1 b) Nr. 1 des Konsolidierungsvertrages abgedeckt.

§ 3

Zum 31.12.2018 wies der von Seiten der Verbandsgemeinde Arzfeld aufzubringende Mindestkonsolidierungsbeitrag (2012 – 2018) einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 129.765,82 € auf. Die Verbandsgemeinde Arzfeld verpflichtet sich bis spätestens zum 31.12.2024 den Fehlbetrag durch entsprechende Mehrleistungen bei den vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen.

Bei einem früheren Ausscheiden der Verbandsgemeinde Arzfeld aus dem KEF-RP, hat die Verbandsgemeinde Arzfeld eventuell noch bestehende Alt-Fehlfehlsbeträge bis zum Ablauf des Kalenderjahres zu kompensieren, in dem die Teilnahme endet.

§ 4

Der Änderungsvertrag tritt in Bezug auf § 1 rückwirkend zum 01.01.2018 und im Übrigen rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Die weiteren Regelungen des ursprünglichen Konsolidierungsvertrages vom 05.12.2013 gelten uneingeschränkt weiter.

54634 Bitburg, den

17. MRZ. 2020

Kreisverwaltung des
Eifelkreises Bitburg-Prüm



Dr. Joachim Streit
Landrat



54687 Arzfeld, den 12. März 2020

Verbandsgemeinde Arzfeld



Andreas Kruppert
Bürgermeister

